



Personen – Fakten - Trends

Polens katholische Kirche hilft ukrainischen Flüchtlingen

Bereits in den ersten Wochen des Krieges suchten gut 2,5 Millionen Ukrainer, zumeist Frauen mit Kindern, Schutz in Polen. Sie aufzunehmen und ihnen humane Lebensbedingungen zu garantieren, stellt Polen vor große Herausforderungen. Führend in der Flüchtlingshilfe ist vom ersten Kriegstag an die katholische Kirche. Zwei diesem Zweck gewidmete Sonntagskollekten erbrachten die Summe von 32 Millionen ZŁ. Die Pfarrer riefen die Gläubigen zu Spenden auf, Diözesen und Klöster stellten Wohnraum zur Verfügung. Die Gemeinden versandten 200 000 Pakete mit jeweils 18 Kg Lebensmitteln und Hygieneartikeln. Hilfe im großen Stil leistet die Caritas. Allein bis Mitte März gingen 147 Transporter und 180 Busse mit Hilfsgütern in Höhe von 25 Millionen ZŁ. auf die Fahrt in die Ukraine. An den Bahnhöfen der größeren Städte stehen Tag und Nacht freiwillige Helfer der Caritas bereit, um die ankommenden Flüchtlinge mit dem Nötigsten zu versorgen, Nachtlager und Aufnahme in Familien zu vermitteln und über die Aufnahmemodalitäten zu informieren.

Der für die Migration zuständige Rat der Bischofskonferenz bemüht sich um eine effektive Koordinierung der kirchlichen Ukrainehilfe. In einem Kommuniqué dankte er für das „authentische Zeugnis einer wahren humanitären und christlichen Haltung“ den ukrainischen Flüchtlingen gegenüber. Wohl um keinen Verdacht von Proselytismus aufkommen zu lassen, verwies er ausdrücklich darauf, dass es bei der Aufnahme von Flüchtlingen „unzulässig ist, sich von rassistischen, nationalistischen oder religiösen Überlegungen leiten zu lassen.“ Und er warnte „vor der Ausnutzung des Flüchtlingsdramas für den politischen Kampf.“ (Th. M.)

Bei einem Treffen ihrer Kontaktgruppe haben sich die **deutschen und polnischen Bischöfe** für eine Unterstützung der Ukraine „in ihrem Verteidigungskampf gegen die russischen Truppen“ und für weitere Hilfen für ukrainische Geflüchtete ausgesprochen, wie am 28. April von der DBK bekannt gegeben wurde.

Sturm im Bistum Speyer

Der Bischof von Speyer **Karl-Heinz Wiesemann** hat am Freitag, 13. Mai 2022, den Rücktritt seines Generalvikars **Andreas Sturm** (47) mit großem Bedauern und sofortiger Wirkung angenommen und ihn von allen priesterlichen Aufgaben entbunden, Zuvor hatte Sturm mitgeteilt, dass er aus dem Dienst der Diözese ausscheiden und künftig als Priester in der Altkatholischen Kirche tätig sein will. Seinen Schritt, um den er eineinhalb Jahre gerungen habe, begründete er damit, dass er die „Hoffnung und Zuversicht“ verloren habe, dass die römisch-katholische Kirche sich wirklich wandeln kann. Er erlebe zwar, dass viel Hoffnung in laufende Reformprozesse, wie z. B. den Synodalen Weg, gesetzt wird, er könne diese Hoffnung aber nicht mehr „ehrlich und aufrichtig mittragen und verkünden, weil ich sie schlichtweg nicht mehr habe“. Ausschlaggebend für Sturm sind dabei nach eigener Aussage, erstens das Ausmaß des Missbrauchs in der katholischen Kirche, die überproportional hohen Fallzahlen, die durch die MHG-Studie offenbar wurden, sodann der Umgang mit Frauen in seiner bisherigen Kirche und schließlich der Pflichtzölibat. Er räumte ein, diesen verletzt zu haben, was aber für seinen Schritt nicht entscheidend sei.

Andreas Sturm, der 20 Jahre im Bistum Speyer gewirkt hat, vor allem als Jugendseelsorger, dann als Pfarrer und Dekan in St. Ingbert (nahe dem Erscheinungsort von imprimatur!), seit 2018 als Generalvikar, galt als Erneuerer und Vertreter einer jüngeren Generation von Geistlichen. Bischof Wiesemann dankte ihm ausdrücklich für seine Arbeit („Sturm hat viel Positives in unser Bistum eingebracht“) und ernannte den bisherigen Regens Markus Magin (57) zu seinem Nachfolger. Diözesane Gremien äußerten ebenfalls Bedauern und zugleich Dank an den ehemaligen Diözesanpriester.

Für Mitte Juni ist ein Buch von Andreas Sturm im Herder-Verlag angekündigt, in dem er nähere Auskunft über seinen Schritt geben will: ***Ich muss raus aus dieser Kirche. Weil ich Mensch bleiben will – Ein Generalvikar spricht Klartext.*** Laut Verlagsankündigung "keine Abrechnung, aber eine schonungslose Bilanz und ein Eingeständnis von Scheitern, auch persönlichem". Imprimatur behält sich vor, dieses Buch zu besprechen – und sucht unter seinen Leser/innen Interessierte dafür.

Un-seligster Pater Kentenich

Anfang Mai hat der Trierer Bischof Stephan Ackermann bekannt gegeben, dass das Verfahren zur Seligsprechung von Pater Josef Kentenich (1885 – 1968), dem Gründer der Schönstatt-Bewegung, ausgesetzt wird. Diese Entscheidung ist mit der römischen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen besprochen und der internationalen Schönstatt-Bewegung mitgeteilt worden. Dieses Verfahren wird seit 1975 im Bistum Trier geführt, weil P. Kentenich am 15. September 1968 in dem zum Trierer Sprengel gehörenden Schönstatt/Vallendar gestorben ist.

2020 war durch Recherchen der Kirchenhistorikerin Alexandra von Teuffenbach bekannt geworden, dass mehrere Schönstatt-Schwestern den Gründer der Gemeinschaft des systematischen Machtmissbrauchs und in einem Fall auch des sexuellen Missbrauchs bezichtigt haben sollen. Damit wurde deutlich, dass „die bisherigen Betrachtungsweisen im Rahmen des Seligsprechungsverfahrens nicht ausreichend waren“, so dass sich Ackermann genötigt sah, dieses auszusetzen und, auf der Basis der Erfahrungen des letzten Jahrzehnts in der Missbrauchsaufarbeitung, die Klärung der Vorwürfe einer unabhängigen, interdisziplinär besetzten Untersuchungskommission zu überlassen. Darüber hinaus müssen die Vorwürfe eines amerikanischen Bürgers, er sei von Pater Kentenich in den Jahren 1958 bis 1962 sexuell missbraucht worden – dieser musste sich nach einer Visitation durch den Trierer Weihbischof Bernhard Stein von 1951 bis 1965 auf Geheiß des Vatikans in Milwaukee/USA aufhalten, war aber von Papst Paul VI. rehabilitiert worden – überprüft werden; ein anwaltliches Gutachten aus dem Jahr 2021 kam zu keinem eindeutigen Ergebnis. Ackermann dazu: „Keine Seligsprechung, wenn Vorwürfe nicht entkräftet sind!“ Zugleich weist er darauf hin, dass mit der Aussetzung des Verfahrens noch kein Urteil über Leben und Werk Kentenichs gefällt ist, und auch nicht über das vielfältige Wirken der Schönstatt-Bewegung insgesamt.

Aber wie es aussieht, wurde die Seligsprechung von Pater Kentenich „aufs ewige Eis gelegt“, wie der *Trierische Volksfreund* vom 4.5.2022 befand.

Vermischtes zur Missbrauchsthematik

Seit dem 1. April 2022 ist **Kerstin Claus** (52) neue Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBKSM). Sie trat die Nachfolge von Johannes-Wilhelm Rörig an, die erste Unabhängige Beauftragte war ebenfalls eine Frau, Christine Bergmann. Als selbst von Missbrauch Betroffene – durch einen Pfarrer der bayerischen Landeskirche - und bisher schon Mitglied im Betroffenenbeirat und Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen will sie die Betroffenenperspektive stärker in die Aufarbeitung einbeziehen, u.a. durch die Einrichtung von Betroffenenbeiräten auf Landesebene und die Verpflichtung für Institutionen jeder Art zur Entwicklung eigener Schutzkonzepte. Außerdem möchte sie ihr Amt, das bisher bei der Bundesregierung angesiedelt ist, gesetzlich verankern, so dass eine Berichtspflicht gegenüber dem Parlament entsteht. Der Schutz der ca. 14 Millionen Kinder und Jugendlichen in Deutschland müsse dringend verbessert werden, wozu Claus schon verschiedene Maßnahmen angegangen ist. Ihre Masterarbeit an der TU Kaiserslautern schrieb die verheiratete Mutter von zwei Kindern und Grünen-Politikerin in Rheinland-Pfalz über die „(Un)Möglichkeit von Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kontext Kirche“ (2020).

Einen personellen Wechsel wird es auch im Amt des Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) geben. Der bisherige Beauftragte, seit 2010, der Trierer Bischof **Stephan Ackermann** hat am 12. Mai angekündigt – was in den Medien bisweilen fälschlicherweise als „Rücktritt“ bezeichnet wurde -, die Aufgabe zur Herbstvollversammlung der Bischöfe abzugeben. Dabei soll die „personelle Verantwortungsstruktur“ neu und breiter aufgestellt werden; eine entsprechende Neukonzeption des Aufgabenbereichs ist seit September 2021 in Arbeit. Der DBK-Vorsitzende Georg Bätzing danke Ackermann bereits für seinen unermüdlichen Einsatz, den er noch bis zum Herbst fortführen wird. Kerstin Claus (siehe oben) betonte, die Ernennung Ackermanns sei 2010 ein wichtiges Signal gewesen, das so deutlich damals von keiner anderen Institution gekommen sei. – Wenn im Herbst d.J. das neue Konzept und die neue „personelle Verantwortungsstruktur“ vorgestellt wird, wird imprimatur genauer darüber berichten.

Neues gibt es auch von der von der DBK Anfang 2021 eingerichteten **Kommission für Anerkennungsleistungen** (UKA) zu berichten. Diese Kommission, die die Höhe der Zahlungen an Betroffene von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche festlegt und in die Wege leitet, legte im Februar ihren ersten Tätigkeitsbericht (für das Jahr 2021) vor. Darin werden folgende Zahlen mitgeteilt: 1565 Betroffene stellten einen Antrag, 80% davon waren Männer, 20 % Frauen. Beschieden wurden jedoch nur 616 Fälle, 949 Fälle warten noch darauf. Insgesamt sprach die UKA Anerkennungsleistungen in Höhe von 12,9 Millionen € zu, wobei 3,5 Millionen mit bereits im Voraus geleisteten Zahlungen verrechnet wurden. Damit sind die Zahlungen an Missbrauchsoffer seit Einrichtung der UKA deutlich gestiegen: für die 10 Jahre von 2011 bis 2020 waren es lediglich 11,5 Millionen €, nun in dem einen Jahr 2021 immerhin 9,4 Mio. Das erklärt sich daraus, dass die DBK den Höchstbetrag der Anerkennungsleistungen, orientiert an der staatlichen Höhe des Schmerzensgeldes, von 5.000 auf 50.000 angehoben hat, in „Härtefällen“ auch darüber hinaus. Laut dem Tätigkeitsbericht der UKA sprach sie in 47 von 616 Fällen Zahlungen von mehr als 50.000 € zu, in sechs Fällen sogar über 100.000 €. Den größten Anteil (267 von 616 Fälle) machen Anerkennungsleistungen bis 10.000 € aus. Die UKA-Vorsitzende Margarete Reske sagte, dass sich die Zahlungen im „oberen Bereich“ bewegen, was staatliche Gerichte in solchen Fällen an Schmerzensgeld zusprechen, wie es auch in der Verfahrensordnung festgeschrieben ist.

Der Betroffenenbeirat der DBK kritisierte den Bericht scharf, nicht nur im Stil („Der Jahresbericht eines börsennotierten Wirtschaftsunternehmens könnte nicht nüchterner und distanzierter sein“, und als zu wenig transparent), sondern auch inhaltlich: die Zahlungen seien zu niedrig, es fehle auch an einer „kritischen Reflexion“ des zugrunde liegenden Regelwerks.

Die UKA wies diese Kritik zurück. "Die pauschale Wertung, durch die Entscheidung der UKA werde 'weder das tatsächlich erlittene Leid wiedergespiegelt, noch eine genugtuende, wertschätzende Anerkennungsleistung erbracht', nimmt die professionelle und engagierte Arbeit der Unabhängigen Kommission nicht zur Kenntnis". Die DBK teilte mit, dass sie am bestehenden Verfahren festhalten wolle, hat aber einige Verbesserungen (u. a. Personalausstattung der UKA) zugesagt. In Gesprächen, in die auch die Deutsche Ordensoberenkonferenz (DOK) einbezogen war, konnte keine Einigung über die Höhe der Leistungen erzielt werden. Von Insidern ist zu erfahren, dass die Orden durch noch höhere Leistungen finanziell überfordert wären.